

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stefan Ziller (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 23. Juli 2008 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juli 2008) und **Antwort**

Personalabbau in den Wohngeldstellen - längere Bearbeitungszeiten für Wohngeld 2009?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

zirken auflisten und jeweils anhängige Fallzahlen und aktuelle Bearbeitungszeit angeben)

Frage 1. Wie hoch ist der aktuelle Bearbeitungsrückstand für Wohngeldanträge in Berlin? (Bitte nach Be-

Antwort zu 1.: Die Antwort bitte ich der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Bezirksamt	anhängige Fallzahlen (Stand 30.06.2008)	aktuelle durchschnittliche Bearbeitungszeit (Bezirksangaben)
Mitte	611	4 Wochen
Friedrichshain - Kreuzberg	693	4 Wochen
Pankow	772	x)
Charlottenburg - Wilmersdorf	821	8 - 12 Wochen
Spandau	387	4 - 5 Wochen
Steglitz - Zehlendorf	1.295	28 - 32 Wochen
Tempelhof - Schöneberg	1.157	6 - 15 Wochen
Neukölln	1.428	16 Wochen
Treptow - Köpenick	295	3 - 4 Wochen
Marzahn - Hellersdorf	396	6 - 8 Wochen
Lichtenberg	967	8 - 12 Wochen
Reinickendorf	331	ca. 10 Wochen
gesamt	9.153	

x) Angaben unvollständig

Frage 2: Welchen durchschnittlichen Bearbeitungszeitraum hält der Senat für die Entscheidung über einen Wohngeldantrag für angemessen?

ordnetenhaus hatten darauf bereits mehrfach in der Vergangenheit hingewiesen.

Antwort zu 2.: Die Bearbeitung der Wohngeldanträge ist Angelegenheit der Bezirke, daher können die Bearbeitungszeiten unterschiedlich sein. Sie sind abhängig von der Vollständigkeit der Unterlagen und den personellen Ressourcen des jeweiligen Bezirks. Die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten einiger Bezirke dürften dem Anspruch an eine bürgerfreundliche Verwaltung jedoch nicht gerecht werden. Senat und Abge-

Frage 3.: Wie viele Wohngeldanträge wurden im Jahr 2007 abschließend bearbeitet, wie viele Anträge werden im laufenden und im kommenden Jahr erwartet? (Bitte nach Bezirken auflisten)

Antwort zu 3.: Die Antwort bitte ich der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Bezirksamt	abschließend bearbeitete Anträge 2007	erwartete Anträge 2008*	erwartete Anträge 2009
Mitte	6.698	8.600	11.400
Friedrichshain - Kreuzberg	7.232	9.500	12.700
Pankow	8.425	12.000	14.700
Charlottenburg- Wilmersdorf	6.270	6.000	9.600
Spandau	4.430	5.200	6.500
Steglitz - Zehlendorf	3.852	4.900	6.500
Tempelhof - Schöneberg	8.778	10.000	13.000
Neukölln	5.742	8.700	10.800
Treptow - Köpenick	5.194	8.300	8.800
Marzahn - Hellersdorf	6.633	8.000	11.100
Lichtenberg	7.425	10.000	13.000
Reinickendorf	4.475	5.100	7.200
gesamt	75.154	96.300	125.300

* einschließlich noch nicht bearbeitete Anträge aus dem Vorjahr

Frage 4: Wie viele MitarbeiterInnen bearbeiten jeweils die Wohngeldanträge? Durch wie viele MitarbeiterInnen aus dem ZeP werden sie jeweils dabei unterstützt? (Bitte zum Vergleich die Zahlen von 2007 und die aktuellen angeben)

Antwort zu 4.: Die Antwort bitte ich der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Bezirksamt	2007		2008	
	Anzahl der MitarbeiterInnen/ Stellenanteile	zusätzliche MitarbeiterInnen/ Stellenanteile aus dem ZeP	Anzahl der MitarbeiterInnen/ Stellenanteile	zusätzliche MitarbeiterInnen/ Stellenanteile aus dem ZeP
Mitte	15,68	0	11,58	0
Friedrichshain - Kreuzberg	7	0	6	0
Pankow	19	0	16	0
Charlottenburg- Wilmersdorf	12	1	8	1
Spandau	13	0	7,5	0
Steglitz - Zehlendorf	5,63	0	4,69	0
Tempelhof - Schöneberg	13,93	0	13,33	0
Neukölln	3	4,25	3	3
Treptow - Köpenick	22	0	13	0
Marzahn - Hellersdorf	12	0	10,5	0
Lichtenberg	11	0	11	0
Reinickendorf	9	0	6,25	0
gesamt	143,24	5,25	110,85	4

Frage 5: Wurden die MitarbeiterInnen aus dem ZeP für diese Tätigkeit entsprechend qualifiziert? Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen wurden durchgeführt? Wenn nein, warum wurde auf eine entsprechende Qualifizierung verzichtet?

Antwort zu 5.: Bei den bisher in den Bezirksamtern Charlottenburg – Wilmersdorf und Neukölln eingesetzten MitarbeiterInnen aus dem ZeP handelt es sich um ehemalige Sachbearbeiter aus den Wohngeldstellen, die dem ZeP zugeordnet wurden, aber die noch nicht abgezogen waren bzw. aus dem ZeP zurückabgeordnet wurden. Eine zusätzliche Qualifizierung war daher nicht erforderlich.

Frage 6: Welchen Einfluss hat die Budgetierung als „Hartz-IV-Produkt“ auf die personelle Ausstattung der Wohngeldstellen? In wie weit hat dies zu Personalabbau in den Wohngeldstellen in Bezirken und damit zu einem enormen Aufbau neuer Rückstände geführt?

Frage 7: Wie hoch schätzt der Senat den personellen Mehrbedarf zur Umsetzung der zum 1.1.2009 in Kraft tretenden Wohngeldnovelle ein? (Bitte sowohl den dauerhaften Mehrbedarf als auch ggf. temporären Mehrbedarf nach Bezirken auflisten)

Antwort zu 6. und 7.: Bei den Finanzaufweisungen 2007 und 2008 ist der Zuweisungspreis für das Produkt "61541 - Wohngeld" gegenüber den Jahren 2005 und 2006 abgesenkt worden. Dies war erforderlich, weil sich

in Folge der Hartz-IV-Reformen Kosten und Mengen nicht gleichmäßig entwickelten. So wurden im Jahr 2004 berlinweit noch rd. 325.000 Anträge auf Wohngeld in den Wohnungsämtern bearbeitet, während es im Jahr 2007 nur noch rd. 75.000 Fälle waren. Eine Veränderung des Gesamt-Plafonds für die Bezirke war damit nicht verbunden, da das reduzierte Budget für das Produkt Wohngeld nicht einbehalten, sondern mit allen übrigen Produkten verrechnet wurde.

Für das Jahr 2009 schließt sich der Senat der Einschätzung an, dass aufgrund der Novelle des Wohngeldgesetzes zum 1.01.2009 ein höheres Budget für das Produkt Wohngeld erforderlich ist. Bei der Fortschreibung der Globalsummen 2009 wurde daher der Zuweisungspreis des Produkts gegenüber der Zuweisung 2008 pauschal um 45 % angehoben. Darüber hinaus erfolgte eine vollständige Berücksichtigung der fallzahlbedingten Effekte der Wohngeldnovelle. Damit wird dem erhöhten Arbeitsaufwand durch die Wohngeldnovelle dem Grunde nach Rechnung getragen und die Bezirke in die Lage versetzt, den Prozess der Bearbeitung von Wohngeldanträgen angemessen zu organisieren. Hierzu gehört auch die Frage des in den Wohngeldstellen eingesetzten Personals. Eine Einschätzung des Personalmehrbedarfs ist dem Senat zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Frage 8: Wann beginnt die Schulung des zusätzlichen Personals, wie lange wird diese dauern und wann werden die MitarbeiterInnen in den Wohngeldstellen eingesetzt werden können?

Antwort zu 8.: Das vorhandene leistungsfähige EDV-Programm „DiWo“ wird derzeit an das zum 1. Januar 2009 geänderte Wohngeldrecht angepasst und steht rechtzeitig zur Bearbeitung zur Verfügung. Sofern Bedarf besteht, können Schulungen durch die zuständige Senatsverwaltung angeboten werden.

Seitens der Bezirksämter ist eine gemeinsame Schulung für das ab 2009 einzusetzende zusätzliche Personal im vierten Quartal dieses Jahres vorgesehen.

Voraussetzung ist jedoch, dass das zusätzliche Personal rechtzeitig bereitsteht.

Dauer und Umfang der Schulungen sind davon abhängig, welche Vorkenntnisse die neuen MitarbeiterInnen haben.

Berlin, den 25. August 2008

In Vertretung

K r a u t z b e r g e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. August 2008)